



Problem:

Durch die weltweite Internetpräsenz, (E-Book) sind die Autoren automatisch zu Archiven geworden, die von allen Lesern und Autoren ausgiebig genutzt werden. Die grenzübergreifende Nutzung (Print, Web, Copy), befindet sich auf unsicherem (lokalen, deutschen) Rechtsgrund.

Dies behindert die sinnvolle Arbeit der Beteiligten.

Ziel:

Durch den Verhaltenskodex soll dem Autor und dem Fremdautor, den Mitarbeitern und dem Verein eine fruchtbringende Zusammenarbeit ermöglicht werden, um sich spätere rechtliche Auseinandersetzungen zu ersparen.

Vorwort:

Hier soll nur ein "Werk" behandelt werden, kein Text, kein Ton oder Film!

Als Werk versteht man hier ein "graphisches Werk". Ein analoges oder digitales Bild, Gemälde, Photo, Zeichnung, Infographfik, etc. Kein Text!

Bedingt durch das Internet und die damit zusammenhängende Organisation, Recherche und Veröffentlichung, ist es notwendig geworden, einen Verhaltenskodex zu erstellen, um den zukünftigen Anforderungen und Zielen des Vereins und der Autoren zu genügen. Die geltenden Gesetze sind komplex, vielseitig und weitestgehend den Laien unbekannt. Darüber hinaus werden sie von den Beteiligten sehr unterschiedlich interpretiert.

Das Web bietet die Möglichkeiten, sowohl die klassischen Printmedien (Bücher; Broschüren, Sonderdrucke und Manuskripte als .PDF) als auch beliebige Inhalte (Text, Bild, Ton, etc.) weltweit preiswert zu präsentieren.

Damit ist der Autor zum Verleger und der Inhalt zu einem weltweit leicht zugänglichem Archiv geworden.

Da der GV eigene Archive betreibt, händisch als auch elektronisch, soll der Kodex sowohl die Archiv-, Autoren- und Verbreitungsarbeit abdecken.

Diese Richtlinie ist sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für fremde Autoren gedacht, die das Material des GV verwenden und/oder über dem GV anbieten, sowohl als Druck, Kopie als auch in digitaler Form.

In dem folgenden Entwurf der Richtlinien soll ein freiwilliger Mindeststandard festgelegt werden, der sich an globalen und liberalen Standards ausrichtet.





Situation heute:

Komplexität und Problematik der Urheber, Autoren und Archive, Quellen/Sammler (Im Normalfall sind alle Quellen Kopien in der unterschiedlichsten Form.)

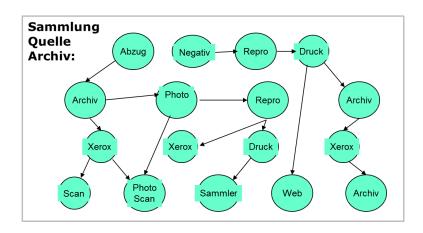
1. Urheber, Fotograf, Autor," Originator"



Der "Originator", Photograf, Zeichner, Autor, etc. sollte "sein Werk" kennzeichnen. Mit Namen und Copyrechten. **Photo: Name**, @ Name.

2. Die Quellen und Sammlungen sind fast immer Kopien! Ohne eindeutige Herkunft und ohne eindeutiges

Nutzungsrecht.



Die Quelle, etc., die ein Entgelt für ein "Werk" verlangt, muss den Nachweis, fremder oder eigener Nutzungsrechte erbringen, damit bei fehlender Kennzeichnung, das Werk vom Autor gekennzeichnet wird.



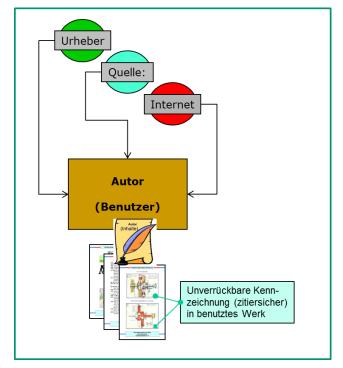


3. Autor:

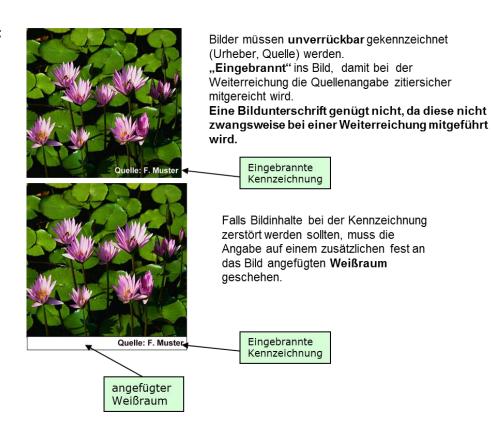
Der Autor, "Benutzer", etc. sollte das gefundene Werk, falls es nicht gekennzeichnet ist, mit dem *Urheber* oder der *Quelle* bezeichnen, wo es gefunden wurde.

Foto: Fritz Muster Quelle: Quellort

(Nach bestem Wissen und Gewissen in der "Nähe des Urhebers)



4. Bilder:







Die Bildquelle sollte im Normalfall bekannt sein.

Bei Archivbildern muss von dem Archivar die Quelle verbindlich genannt werden. (Rechtssicherheit!)

Falls das Bild diese Kennzeichnung nicht in der vorgenannten Form enthält, muss diese wie vor gekennzeichnet werden.

(Um den Kreislauf der Unsicherheit zu unterbrechen)



Photo: F. Muster



Foto: Urheber: ... (Foto: J. Muster)

Per Vereinbarung ist der **Urheber** mit "Foto:" oder

"Photo:" zu kennzeichnen.

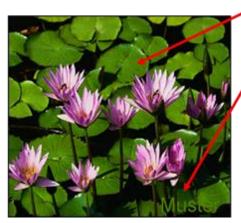
Damit ist im Normalfall der Rechtebesitzer geklärt.

Quelle: Fundort: ... (Quelle: Musterort)

In dem Fall, in dem der Urheber nicht festzustellen ist, ist die Bezeichnung **Quelle**: und Fundort zu benutzen. D.h. wo man "nach bestem Wissen und Gewissen" das Bild her hat.



Unsichtbare Quellenbezeichnungen? Wasserzeichen? Oder sichtbare und unsichtbare Quellenangaben?



Mit einfachen Mitteln



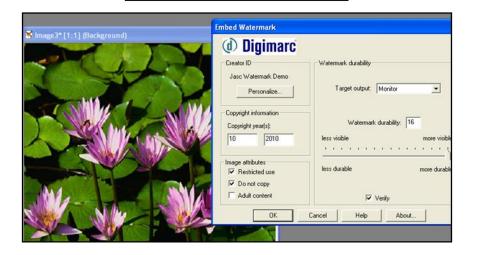


Wasserzeichen über .PDF



Wasserzeichen über . DIGIMARC

DIGIMARC über PaintShop



oder Photoshop





Kodex

Respektierung des Urheberrechts



Problem:

- 1. Rechtsdschungel
- 2. Professionelle Abmahner
- 3. Falsche Rechteinhaber





4. Unsichere Autoren

Der Mitautor darf nicht in seiner freiwilligen Mitarbeit und durch unverständliche Rechtsinterpretationen behindert werden.



Kodex

Freiwillige Einhaltung der Regeln

Sicheres Arbeiten für Autoren

Urheberrecht:

Es gilt das Urheberrecht.

Das Nutzungsrecht muss geklärt sein.

Fundstellen:

Urheber oder Quellen müssen benannt werden.

Kennzeichnung:

In dem verwendeten Bildmaterial muss die Herkunft unverrückbar angebracht sein.

Copyrecht:

Das Werk des Mitautors ist für eine nichtkommerzielle Verwendung gemeinfrei.





Weiterführende Literatur und Empfehlungen:

Creative Commons, http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/



Regeln der Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Bildrechte



Die Angabe der Copyrights in Form von Name bzw. Künstlername des Autoren und der Bildquelle (nach § 13 UrhG)